

Kostenersatz- und Gebührentarif

zur Satzung über den Kostenersatz für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sprockhövel

Art der Leistung	Kosten/Std.	Kosten ¼ Std.	Kosten ¼ Std.
		neu	bisher
<u>1. Personalkosten</u>			
Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr	30,00 €	7,50 €	6,00 €
<u>2. Kosten der Feuerwehrfahrzeuge</u>			
a) Einsatzleitfahrzeuge / Mannschaftstransportfahrzeuge	58,00 €	14,50 €	11,50 €
b) Löschfahrzeuge / Tanklöschfahrzeuge	52,00 €	13,00 €	10,50 €
c) Rüstwagen / Gerätewagen	40,00 €	10,00 €	8,00 €
d) Kraftfahrdrehleiter	130,00 €	32,50 €	26,00 €

In allen Gebühren sind die Kosten für die auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte enthalten.

3. Böswillige Alarmer

Für böswillige Alarmer werden pauschal 600,00 € oder die tatsächlichen Kosten, soweit sie höher liegen, berechnet.

Entgelt für die Gestellung einer Brandsicherheitswache

- (1) Für die Gestellung einer Brandsicherheitswache durch die Freiwillige Feuerwehr verlangt die Stadt Sprockhövel ein Entgelt.
- (2) Das Entgelt wird entsprechend der Satzung über die Erhebung von Kosten und Entgelten in der Stadt Sprockhövel bei Einsätzen der Feuerwehr vom 07.04.2017 erhoben:

	neu	bisher
Brandsicherheitswache bei einer Stärke von 6 Feuerwehrangehörigen und Einsatz eines Einsatzleitwagens, pauschal	= 238,00 €	190,00 €
Brandsicherheitswache bei einer Stärke von 3 Feuerwehrangehörigen und Einsatz eines Einsatzleitwagens, pauschal	= 148,00 €	118,00 €